

Protokoll WSSK Sitzung vom 02.08.2023

Anwesende: KT, EB, BB, CR, ET

Protokoll: KT

Sitzungsleitung: EB

Beginn: 14:30

Ende: 17:30

Zur Auslegung der in der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität definierten ruhenden Mandate von Fachbereichen

1. Einsehen des Antrags und Einlesen in die Organisationssatzung

Problematik: Durch nicht anwesende Mitglieder der Fachbereiche wird das Quorum im StuRa regelmäßig nicht erreicht. Damit die Arbeit des StuRas nicht langfristig durch inaktive Mitglieder behindert wird, ruht die Mitgliedschaft gem. § 10 II Organisationssatzung der Studierendenvertretung nach Ender der 3. Sitzung, in der ein Fachbereich in Folge nicht vertreten wurde. So lange die Mitgliedschaft ruht, wird der Fachbereich nicht zur Anzahl der zur Berechnung der Beschlussfähigkeit und der Mehrheiten herangezogenen Fachbereiche hinzugezählt.

Kernfrage des Präsidiums: Ab wann genau ruht ein Fachbereich? Ist die nach dem Ende der jeweiligen Sitzung im Rahmen der Nachbereitung stattfindende Auszählung der bis dahin eingegangenen Abstimmungsübersichten noch zur jeweiligen Sitzung zu zählen ist?

Vorgeschlagene Varianten:

Variante 1: Die Auszählung der Abstimmungsübersichten ist Teil derjenigen Sitzung, in der die Abstimmung erfolgt

Variante 2: Auszählung und jeweilige StuRa-Sitzung sind voneinander unabhängig/ getrennt zu betrachten

2. Besprechung

- Erkannte Problematik s.o. -> Telos des § 10 II Organisationssatzung der Studierendenvertretung: Erleichtern der Arbeit im StuRa und Erreichen des Quorums
- Ist eine nachträgliche Änderung der Beschlussfähigkeit einer Sitzung möglich? Laut der WSSK: nein
Die Beschlussfähigkeit in der Sitzung steht, danach beginnt das Ruhen des Fachbereichs und erst dann wird er nicht mehr mit einberechnet.